

**Sanierung und Erstellung eines  
Erweiterungsbaues durch die GWG München  
in der Chiemgaustraße 120 und  
in der Gabelsbergerstraße 72 (beides  
Einrichtungen für Wohnungslose)**

16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach  
3. Stadtbezirk – Maxvorstadt

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17064**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Sanierungsbedarf und Erweiterungsmöglichkeit des Hauses an der Chiemgaustraße (mittel- bis längerfristige betreute Unterbringungsform für wohnungslose Männer)</li><li>● Sanierungsbedarf und Erweiterungsmöglichkeit des Hauses an der Gabelsbergerstraße (Langzeiteinrichtung des Bezirks Oberbayern)</li><li>● Auftrag zur Mehrung von Unterbringungskapazitäten im niedrighschwelligem Bereich für wohnungslose Männer aus dem Münchner Gesamtplan</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die durch den Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV) geführten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe müssen modernisiert und sollen jeweils mit einem Erweiterungsbau versehen werden. Die Eigentümerin GWG München erhält Baukostenzuschüsse der Landeshauptstadt München (LHM).</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	- / -

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zur beabsichtigten Ausreichung der Baukostenzuschüsse an die GWG München</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Wohnungslosenhilfe</li><li>● Niedrigschwellige Einrichtung für Wohnungslose</li><li>● Langzeiteinrichtung Gabelsbergerstraße</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Chiemgaustraße 120, 81549 München 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach</li><li>● Gabelsbergerstr. 72, 80333 München 3. Stadtbezirk – Maxvorstadt</li></ul>

**Sanierung und Erstellung eines  
Erweiterungsbaues durch die GWG München  
in der Chiemgaustraße 120 und  
in der Gabelsbergerstraße 72 (beides  
Einrichtungen für Wohnungslose)**

- 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach
- 3. Stadtbezirk – Maxvorstadt

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17064**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die vormals stadteigene Immobilie Haus an der Chiemgaustraße 120, die sich seit dem 01.01.2015 im Eigentum der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) befindet, wird seit über 20 Jahren vom Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV) als niedrigschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe genutzt. Sie dient der Unterbringung und Betreuung wohnungsloser Männer. Die Immobilie weist einen hohen Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf auf. Um den notwendigen Bedarf im Bereich der niedrigschwelligen Unterbringung zu decken (s. Gesamtplan III München und Region, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276, Antrag der Referentin Nr. 11) und die Einrichtung konzeptionell den heutigen Erfordernissen anzupassen, ist die Errichtung eines Erweiterungsbaus geplant. Die Maßnahme wird durch die GWG als Eigentümerin in enger Abstimmung mit dem Amt für Wohnen und Migration und dem Träger der Einrichtung beplant und nach Beschlussfassung durch den Stadtrat ausgeführt. Die Beteiligung des Sozialreferats an der Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt durch Bezuschussung der Herstellungskosten, um damit die Wirtschaftlichkeit herzustellen. Das Ergebnis der Kalkulationen der GWG wird in der nichtöffentlichen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17065) dargestellt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

Bei der Immobilie Haus an der Gabelsbergerstraße ist die GWG seit dem 08.08.1980 Eigentümerin. Es handelt sich um eine Einrichtung des KMFV für ältere alleinstehende Wohnungslose mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie Wohnungslose mit

geistigen, psychischen und/oder physischen Erkrankungen, für die ein dauerhaftes Wohnen mit Betreuung die adäquate Hilfe ist. Die 65 Plätze der bestehenden Einrichtung werden im Rahmen der Hilfe nach §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom Bezirk Oberbayern finanziert.

Am 27.05.2015 wurde der Antrag Nr. 14-20 / A 01077 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD) gestellt. Darin wurde das Sozialreferat gebeten, umgehend den schon seit 2007 geplanten Anbau an das Haus an der Gabelsbergerstraße in die Wege zu leiten. Dabei soll das angrenzende Grundstück an der Schleißheimerstraße (Baulücke) rasch entsprechend durch die GWG bebaut werden. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 03.11.2015 behandelt. Das Sozialreferat hat ein starkes Interesse an der barrierefreien Erweiterung des Angebots für die Zielgruppe ältere wohnungslose Männer Münchens im Haus an der Gabelsbergerstraße. Der Bezirk ist ebenfalls mit einer Platzausweitung einverstanden, möchte aber die derzeit geltende Miethöhe nicht verändert haben, damit sich die Summe der Entgelte lediglich durch die Platzmehring erhöht. Hierzu laufen derzeit noch Gespräche mit dem Bezirk.

Die GWG plant gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung einen barrierefreien Erweiterungsbau mit rund 85 Plätzen. Die Auflagen der Heimaufsicht im Rahmen der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes von 2011 (AVPfleWoqG) sollen sowohl bei der Modernisierung für den Bestandsbau als auch für den Neubau mit einbezogen werden.

Die Maßnahme wird in enger Abstimmung mit der Fachsteuerung des Amtes für Wohnen und Migration und dem Träger der Einrichtung geplant und nach Beschlussfassung durch den Stadtrat ausgeführt. Die Beteiligung des Sozialreferats an der Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt durch Bezuschussung der Herstellungskosten, um damit die Wirtschaftlichkeit herzustellen. Das Ergebnis der Kalkulationen der GWG wird in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage dargestellt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

## **1 Haus an der Chiemgaustraße**

Die Unterbringung von Wohnungslosen ist eine gemeindliche Pflichtaufgabe. Die nachstehend geschilderte Einrichtung als Baustein in einer bedarfsgerecht differenzierten Versorgung der Zielgruppe richtet ihr Augenmerk auf die vielfältigen körperlichen, seelischen und psychischen Störungen von Menschen, die zuvor teilweise lange Jahre auf der Straße lebten. Der Bedarf an niedrighwelligen Plätzen für wohnungslose Männer in multiplen Problemlagen steigt kontinuierlich an.

Das ehemalige Arbeiterwohnheim einer Baufirma (Baujahr 1962) an der Chiemgaustraße 120 wurde 1993 von der Landeshauptstadt München (LHM) erworben und zur Nutzung als Wohnheim für Wohnungslose dem Sozialreferat überlassen (vermögensrechtliche Übertragung 1995). Nach dem notwendigen Umbau übernahm der KMFV die Betriebsführung der Einrichtung mit dem Konzept der niedrigschwelligen längerfristigen Unterbringung wohnungsloser alleinlebender Männer. Im März 1995 zogen die ersten Bewohner ein. Die Einrichtung besteht seit nahezu 25 Jahren.

Seit der o. g. Umbaumaßnahme wurden im Verlauf entstandene Sanierungsbedarfe und die Erfüllung brandschutzrechtlicher Empfehlungen regelmäßig mit dem Hinweis auf die Erstellung eines gewünschten Erweiterungsbaus aufgeschoben, dessen Realisierung jedoch von den Verwertungsplänen bezüglich des angrenzenden Grundstücks abhing. Erst 2014 wurde seitens anderer Referate auf die benötigte Fläche (diese wurde ebenfalls ins Eigentum der GWG überführt) endgültig verzichtet, wodurch die Verwirklichung des Anbaues möglich wurde. Für den Bestands- und künftigen Erweiterungsbau inklusive der zugehörigen Grundstücke besteht durch den 2015 erfolgten Eigentumsübergang an die GWG eine Bindung der Immobilie an den sozialen Nutzungszweck und ein Belegungsrecht des Sozialreferats.

Seit 01.01.2015 ist die GWG Eigentümerin von Grund und Baubestand (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.05.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02659). Gemeinsam mit dem Träger und dem Amt für Wohnen und Migration wurden weitgehende Abstimmungen im Planungsprozess vorgenommen, die auf Vorplanungen des KMFV von 2010 basierten.

Die Projektleitung der GWG entwarf 3 Varianten (Stand Juli 2015), von denen das Amt für Wohnen und Migration die Umsetzung der Variante 3 vorschlägt (größtmöglicher Bettplatzzugewinn):

1. Sanierung Bestand und Anbau bis 3. OG = 4 zusätzliche Plätze (Variante 1)
2. Sanierung Bestand und Anbau bis 3. OG zzgl. Dachgeschoss auf Neubau = 9 zusätzliche Plätze (Variante 2)
3. Sanierung Bestand und Anbau bis 3. OG zzgl. Aufstockung (DG) über Alt- und Neubau = 24 zusätzliche Plätze (Variante 3)

Für alle drei Varianten ist die Umstellung der Ölheizung (Tank liegt derzeit im Gartenbereich) auf Anschluss an die Fernwärme nach den Richtlinien der Landeshauptstadt München („weg von fossilen Brennstoffen“) geplant.

Bei allen drei Varianten besteht die Möglichkeit, auf den Dachflächen eine Photovoltaikanlage zur nachhaltigen energetischen Sanierung anzubringen,

je nach Variante mit verschiedenen Kollektorflächen (Var. 1 ca. 750 m<sup>2</sup> – Flachdach beider Gebäudeteile; Var. 2 ca. 540 m<sup>2</sup> – nur Flachdach Altbau; Var. 3 ca. 280 m<sup>2</sup> – nach Aufstockung Wegfall von Flächen, da die Einhaltung der Abstandsflächen eine Dachterrasse erfordert).

Die Erstellungskosten des Erweiterungsbaus bleiben im Verhältnis zu den Sanierungskosten des Bestands aus folgenden Gründen hinter diesen zurück:

- erheblicher Renovierungsstau
- noch ausstehende Erfüllung mancher brandschutzrechtlicher Auflagen
- notwendige Behebung etlicher, ursprünglich als vorübergehend betrachteter Zustände (z. B. Schaffung eines Kopierraums)
- dringend notwendige Herstellung von Barrierefreiheit durch die Erschließung von Alt- und Neubau durch einen Aufzug
- dringend notwendige Lärmschutzmaßnahmen durch die Sanierung der Fenster (dafür wird die GWG den entsprechenden Zuschuss aus dem Programm der LHM „Wohnen am Ring“ anfordern)
- notwendige Maßnahmen für die energetische Sanierung
- dringende Auffrischung der Fassade (dies ist seit Bezug der Einrichtung nicht erfolgt).

Im Planungsumfang sind u. a. folgende Standardverbesserungen bzw. Anpassungen an den heutigen Stand der Technik vorgesehen:

- Nahezu alle Einzelzimmer werden mit einer eigenen Nasszelle ausgestattet, lediglich die vom Grundriss her zu kleinen Zimmer werden weiterhin Gemeinschaftssanitärräumen zugeordnet.
- Einige nun überflüssige Sanitärräume können in zusätzliche Bewohnerzimmer umgewandelt werden.
- Konzeptionell begründet bleibt es wie bisher bei den Gemeinschaftsküchen. Diese dienen dann den Wohngruppen auch als Aufenthalts- und Besprechungsräume.
- Es entsteht die Möglichkeit, im Neubau einen flexibel vergrößerbaren Besprechungsraum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für Veranstaltungen (ggf. inklusive Bibliothek) einzurichten.
- Zwischen Alt- und Neubau wird ein Aufzug situiert, der von allen Bewohnerzimmern erreicht wird.
- Durch den Anbau entstehen in Variante 3 neben weiteren Büro- und Funktionsflächen im Erdgeschoss 24 neue Bewohnerzimmer. Hier kann im Gegensatz zum Bestandsbau durch den Verzicht auf zu breite Gänge Fläche gespart werden, die den Bewohnerzimmern zu Gute kommt.

- Die allgemeinen Nutzungen wie Büros und Funktionsräume sind wie bisher im Erdgeschoss situiert, wo auch weiterhin eine Begegnungsfläche mit zugänglichen PC-Stationen geplant ist.
- Der Energieverbrauch wird im Rahmen der energetischen Situation gesenkt. Es ist der GWG ein Anliegen, dass der Öltank im Garten durch den Anschluss an das Fernwärmenetz ersetzt wird. Die vorgesehene Photovoltaikanlage, die durch das Flachdach günstig angebracht werden kann, bietet die Möglichkeit, Kosten der Energieversorgung nachhaltig einzusparen.

Für Variante 3 wurde ein Vorbescheid beantragt, der am 03.03.2016 positiv verbeschieden wurde. Dabei wurden notwendige Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans in Aussicht gestellt (z. B. Überschreitung der Geschossflächenzahl (GFZ), Wohnnutzung, Verzicht auf Tiefgarage).

Mit Hilfe der o. g. Ausstattung kann die individuelle Förderung der Bewohner noch weiter optimiert werden. Der KMFV erhält für die entstandenen notwendigen Ausgaben (Sach- und Personalkosten) eine Zuschussung nach Abzug der erzielten Einnahmen (v. A. Übernachtungsentgelte). Für die Zeit der baulichen Umsetzung und der davor liegenden Freimachungsphase nach Baugenehmigung und Ausschreibung muss die Belegung der Einrichtung voraussichtlich um 50 % reduziert werden. Dadurch werden sich die erzielbaren Einnahmen sukzessiv halbieren. Die Personalkosten bleiben in dieser Phase gleich, weil die Begleitung der Bewohner während der Baumaßnahme eine große Herausforderung darstellt.

Vorausschauend strebt das Amt für Wohnen und Migration im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Objekts folgende weitere Veränderungen an, mit denen der Stadtrat jeweils gesondert befasst werden soll:

1. Nach Abschluss der Bauarbeiten muss der Träger in seiner Zuständigkeit für die (Erst-)Einrichtung und Ausstattung sorgen. Dafür wird er einen Investitionskostenzuschuss beantragen.
2. Zur Sicherung des städtischen Zuschusses schlägt die GWG die Eintragung einer Grundschuld im Grundbuch vor. Analog zum geförderten Wohnungsbau muss diese zunächst im Rang nach dem Kapitalmarktdarlehen eingetragen werden. Zur Verstärkung der Sicherheit für die LHM ist vom Kapitalmarktgläubiger eine Einmalvaluierungserklärung abzugeben. Die GWG ihrerseits hat die Ansprüche auf Rückgewähr der vorrangigen Grundschulden an die LHM abzutreten.

## **2 Haus an der Gabelsbergerstraße**

Die Einrichtung Haus an der Gabelsbergerstraße besteht aus drei Bereichen: Gabelsbergerstraße 72, 80333 München mit 40 Bettplätzen, Gabelsbergerstraße 93, 80333 München mit 20 Bettplätzen (Nebenhaus) und eine Außenwohngruppe mit fünf Plätzen.

Sanierung und Umbau sind für die Gabelsbergerstraße 72 geplant. Die beiden weiteren Adressen sind mangels Aufzügen nicht barrierefrei. Die Zielgruppe („ältere alleinstehende Wohnungslose mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie Menschen mit geistigen, psychischen und/oder physischen Erkrankungen“) soll zukünftig barrierefrei leben können. Die Männer sind durchweg suchtkrank, psychisch oder physisch krank bzw. behindert. In den neuen Anbau sollen zu den zehn neuen Plätzen die Bewohner (20 Personen) aus dem Nebenhaus Gabelsbergerstr. 93 umverlegt werden. Im Anbau ist ein Aufzug geplant, der für die älteren Bewohner dringend notwendig ist.

Der Anbau wird von der GWG errichtet und anschließend ebenfalls an den KMFV vermietet. Der Aufenthalt mit psychologischer und physiotherapeutischer Betreuung in diesem Haus in Einzel- oder Doppelzimmern ist für die Zielgruppe, wie im Vortrag beschrieben, unbefristet und wird über Entgelte des Bezirks Oberbayern finanziert.

Insgesamt sollen ca. 85 Wohnplätze sowie Verwaltungsräume mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 3.900 m<sup>2</sup> entstehen. Die Modernisierung im Altbau ist auch hinsichtlich der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes vom 27.07.2011 dringend notwendig. Hier wird eng mit dem Kreisverwaltungsreferat/Heimaufsicht zusammengearbeitet. Notwendige Maßnahmen werden im Vorfeld überprüft und abgestimmt.

Im aktuellen Raumprogramm sind folgende Bereiche vorgesehen:

Im Bereich der Geschossfläche Wohnen:

- 51 Zimmer mit eigener Nasszelle (je 23 - 29 m<sup>2</sup>)
- 5 Teeküchen (je eine pro Etage, je 16 m<sup>2</sup>)
- 1 Pflegebad (24,5 m<sup>2</sup>)
- 1 Speisesaal (70 m<sup>2</sup>)
- zzgl. Verkehrsflächen

Im Bereich der Geschossfläche Gewerbe:

Küchenbereich

- 1 Cafeteria (52 m<sup>2</sup>)
- 1 Küche mit Spülküche (43 m<sup>2</sup>)
- zugeordnete Nebenräume (42,5 m<sup>2</sup>)
- zzgl. Verkehrsflächen.

Bürobereich

- 3 Büroräume (je 20 - 24,5 m<sup>2</sup>)
- 1 Sozialraum (12 m<sup>2</sup>)
- 1 Ergotherapieaum (29 m<sup>2</sup>)
- 1 Teambesprechungsraum (62 m<sup>2</sup>)
- zugeordnete Nebenräume (27 m<sup>2</sup>)
- zzgl. Verkehrsflächen

Auch im Bereich der bezirksfinanzierten Plätze ist im Wohnungslosenhilfesystem in München eine Platzmehrung und Modernisierung (Barrierefreiheit, Einzelzimmer etc.) dringend notwendig.

In mehreren Studien zur psychischen Situation von wohnungslosen Menschen konnte die erhöhte Krankheitsrate von Menschen, die auf der Straße bzw. in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben, nachgewiesen werden. Die hohe Rate der psychischen und suchtbedingten Erkrankungen begründet den besonderen Versorgungsbedarf Wohnungsloser in der Langzeithilfe. Die Nachfrage für diese Art der Einrichtung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, sodass eine Erweiterung des Platzangebotes für die Münchner Wohnungslosenhilfe eine große Erleichterung wäre. Die Wartelisten des KMFV und anderer Träger, die Plätze in der Langzeithilfe anbieten, belegen diesen Bedarf ebenfalls.

Die GWG wurde als Bauträgerin für das Bauvorhaben „Erweiterungsbau Haus an der Gabelsbergerstraße, Gabelsbergerstraße 72“ gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09390) ausgewählt. Der Übertragungsbeschluss durch das Kommunalreferat ist hierfür noch herbeizuführen, wenn der Verkehrswert für diese Teilfläche unter Berücksichtigung der sozialen Bindungen endgültig ermittelt wurde. Das neue Bewertungsgutachten wird voraussichtlich erst Ende Dezember 2019/ Anfang 2020 vorliegen. Inzwischen hat das Sozialreferat nochmals mit dem Bezirk Oberbayern Gespräche aufgenommen, um hier ein Entgegenkommen in Sachen Mietpreisakzeptanz zu erwirken.

### **3 Darstellung der Kosten in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage**

Die Kostenprognosen zu den beschriebenen Maßnahmen werden in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17065), weil Daten der GWG nicht veröffentlicht werden dürfen.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass über die Baukostenzuschüsse der LHM erst im Eckdatenbeschluss 2021 durch den Stadtrat entschieden wird – solange liegt keine Finanzierungszusage vor.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund des Umfangs der Abklärungsprozesse mit vielen Beteiligten nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um den schnellstmöglichen Fortgang der Planungsprozesse zu befördern und weitere Verzögerungen der dringend notwendigen Maßnahmen zu verhindern.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Sanierung der Bestandsgebäude sowie der Errichtung eines Erweiterungsbaus der beiden Einrichtungen für Wohnungslose in der Chiemgaustr. 120 und der Gabelsbergerstr. 72 durch die GWG wird zugestimmt.
2. Der beabsichtigten Bezuschussung der GWG zur Durchführung der beiden o. g. Baumaßnahmen wird nach Maßgabe des Eckdatenbeschlusses 2021 zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, zur Position der Kosten für die Überprüfung der Mittelverwendung des jeweiligen Baukostenzuschusses durch externe Fachleute entsprechende Kostenvoranschläge einzuholen und den sich jeweils ergebenden Betrag im Eckdatenbeschluss anzumelden. Der Ausreichung der Baukostenzuschüsse an die GWG wird grundsätzlich zugestimmt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA III/03**

**An das Kommunalreferat**

z.K.

Am

I.A.